

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	25.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Finanzierungsbedarfe der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab 2027

In Bielefeld ist es in den letzten Jahren gelungen, mit den Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ein umfangreiches Theaterangebot von überregionaler und nationaler Bedeutung zu etablieren, das mit Uraufführungen, Deutschen Erstaufführungen, Konzertprogrammen und der Sparte JungPlusX sehr erfolgreich arbeitet und zudem in der Stadtgesellschaft fest verankert ist. Mit abendlich 3.200 Plätzen gehört das Haus zu den größten Theatern in NRW. Während andere Häuser mit Publikumsschwund zu kämpfen haben, weisen die Bühnen und Orchester nach der Pandemie wieder gute bis sehr gute Auslastungen über alle Angebote auf.

Der positiven Besucherresonanz steht eine angespannte wirtschaftliche Lage gegenüber, die sukzessive und erkennbar zu einer Auszehrung der Substanz führt. Die Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Kostenpositionen, verbleiben auf hohem Niveau oder erfahren zum Teil weitere Steigerungen. In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen wird zur Sicherung des Spielbetriebs die Veranstaltungsrücklage der Bühnen und Orchester in voller Höhe zur Finanzierung benötigt und zum 31.12.2026 aufgebraucht sein. Dass die Mittel der Rücklage bis dahin reichen, ist jährlichen Einsparungen der Bühnen und Orchester in Höhe von 0,3 Mio. € bei gleichzeitiger bis 2027 befristeter Erhöhung des städtischen Leistungsentgelts um jährlich 0,5 Mio. € zu verdanken.

Für den Zeitraum 2022 – 2026 wurde am 14. Juni 2021 eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, die auf der vorhergehenden Vereinbarung aufsetzte und um jährlich knapp 2% dynamisiert wurde.

Mit dem 2021 vereinbarten Leistungsentgelt waren vereinbarungsgemäß die zu erwartenden und entsprechend geplanten Tarifsteigerungen für festangestellte Beschäftigte der Tarifbereiche TVÖD, TVK und NV Bühne sowie die Besoldungserhöhungen bis zum 31.12.2026 zunächst abgegolten. Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen werden durch auf die Spielzeiten bezogene Spitzabrechnungen ermittelt und aus dem städtischen Kernhaushalt den Bühnen und Orchester zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Durch eine nun abzuschließende Folgevereinbarung für die Jahre 2027 – 2031 soll für die rund 370 festbeschäftigten Mitarbeitenden Planungssicherheit gewährleistet werden. Dem Kulturstandort Bielefeld mit seinen jährlich 200.000 Besucherinnen und Besuchern wird somit durch Bühnen und Orchester eine Kontinuität im qualitativ hochwertigen Angebot garantiert.

Bühnen und Orchester identifiziert gegenwärtig folgende von der bisherigen Vereinbarung abweichende Bedarfe.

Investitionskostenzuschuss

Im Rahmen eines aktualisierten Digitalisierungs- und Investitionskonzepts wurden Investitionen zur Modernisierung und Digitalisierung der technischen Anlagen kalkuliert und in den Mittelbedarf eingearbeitet. Die einzelnen Investitionen sind auf die einzelnen Bühnen abgestimmt. Hervorzuheben sind dabei für

- die Rudolf-Oetker-Halle: die Anschaffung moderner Licht- und Tontechnischer Ausstattung, um verschiedenste Veranstaltungsformate in der Halle technisch zu betreuen
- das Theater am Alten Markt: die Investition in energiesparende und flexiblere Beleuchtungsanlagen
- das Stadttheater: ein modernes System zur Übertitelung, Optimierung der Probenbedingungen auf den Probebühnen und die Erweiterung digitaler Arbeitsmittel wie bspw. duplexfähige Sprechfunkgeräte.

Die Geschwindigkeit, mit der die technischen Anforderungen an digitale Systeme steigt und die Komplexität moderner technischer Anlagen, machen permanente Investitionen notwendig. Dabei ist zu beachten, dass Digitalisierung und Modernisierung kein Selbstzweck sind. Vielmehr schaffen sie notwendige neue Werkzeuge, um die modernen Herausforderungen bearbeiten zu können.

Haushaltsjahr	Investitionskostenzuschuss Summe	Davon einmalige Investition	Davon dauerhafte Erhöhung
2027	477.000 €	100.000 € LKW	127.000 €
2028	552.000 €	175.000 € Highlifter	127.000 €
2029	527.000 €	150.000 € Drehscheibe PB 2	127.000 €
2030	377.000 €		127.000 €
2031	377.000 €		127.000 €

Begründung für die einmaligen Investitionen

Der sog. Highlifter ist der Spezial-LKW der Bühnen und Orchester. Mit diesem werden die Container für die Spielstätte Theater am Alten Markt (TAM) transportiert. Das Besondere ist die Scherenhubvorrichtung, mit dieser können die Container senkrecht nach oben gedrückt werden. Diese Hubfunktion ist essentiell, da nur durch diese vertikale Anhebung der Container eine Anlieferung von Kulissen ins TAM möglich ist. Obwohl das aktuelle Fahrzeug noch funktionsfähig ist, weist es altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf. Ein Ausfall würde den Spielbetrieb gefährden, da kurzfristiger Ersatz weder verfügbar noch mietbar ist. Um die Ausfallsicherheit und die kontinuierliche Versorgung der Spielstätte TAM zu gewährleisten, ist die frühzeitige Anschaffung eines neuen Spezial-LKWs notwendig.

Auch der 7,5t LKW der BuO ist bereits in die Jahre gekommen und sehr reparaturanfällig. Dieses Fahrzeug ist zentral für den Transport von Bühnenbildern und Kulissen zu (Außen)-Spielstätten wie bspw. dem Tor 6. Darüber hinaus wird er regelmäßig von den Orchesterwarten für den sicheren Transport von Instrumenten eingesetzt. Anders als beim Highlifter könnten solche Fahrzeuge im Notfall auch angemietet werden. Im Hinblick auf eine Verlässlichkeit bei den Transporten ist eine Erneuerung des Fahrzeugs gleichwohl sinnvoll. Aufgrund der geringen Fahrstrecken vorwiegend im Stadtgebiet oder im Umkreis der Stadt Bielefeld ist eine Prüfung für eine Elektrovariante sinnvoll.

Die Drehscheibe ermöglicht es, Bühnenbilder und Darsteller dynamisch zu bewegen und die Positionierung von Szenenbildern während der Proben zu variieren. Dadurch können Regisseure und Bühnenbildner ihre Inszenierungen flexibler und mit mehr kreativen Optionen gestalten. Besonders in komplexen Produktionen, bei denen schnelle Wechsel von Szenen oder Perspektiven erforderlich sind, bietet die Drehscheibe eine hervorragende Möglichkeit, die gewünschte Wirkung

zu erzielen, ohne auf umständliche manuelle Anpassungen angewiesen zu sein. Die Anschaffung einer Drehscheibe mit digitaler Steuerung stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung Zukunftssicherheit und technologischer Innovation dar.

Strategischer Personalbedarf

Die stellenbezogenen zusätzlichen Personalbedarfe in Höhe von 381.000 € ab 2027 resultieren aus rechtlichen Vorgaben und aus Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

A) Rechtliche Vorgaben

0,5 VZÄ Beleuchtungsmeister ST

Beleuchtungsmeister treten in den Austausch mit den künstlerischen Teams, planen beleuchtungstechnische Sonderbauten und designen das Licht innerhalb der Vorstellungen. Sie sind als Verantwortliche für Veranstaltungstechnik (vgl. §40 SBauVO NRW) für den Betrieb einer Versammlungsstätte erforderlich und müssen die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen während des Betriebs der Versammlungsstätte gewährleisten, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes.

1,0 VZÄ Bühnenmeister ROH

In allen Spielstätten sind die Bühnenmeister die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik (vgl. § 40 SBauVO NRW) und für den Betrieb der Spielstätte notwendig. Mit lediglich 1,9 VZÄ in der ROH ist der betriebssichere Ablauf im Konzerthaus nicht zu gewährleisten.

1,0 VZÄ Fachkraft für Veranstaltungstechnik ROH

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik sind durch ihre Ausbildung breit in den veranstaltungstechnischen Gewerken (insbesondere Licht, Ton und Bühne) aufgestellt. Mit einer zusätzlichen Fachkraft werden zahlreiche Leistungen selbst übernommen, die aktuell noch bei Fremdfirmen eingekauft werden müssen.

B) Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Verantwortliche Elektrofachkraft VEFK 1,0 VZÄ

Die rechtssichere Organisationsstruktur von Arbeiten an elektrischen Anlagen ist in einem Theaterbetrieb dieser Größe gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nichteinstellung kann zu erheblichen haftungsrechtlichen Problemen führen.

Arbeitssicherheitskoordinator, Brandschutz 1,0 VZÄ

Der Betrieb eines Theaters ist geprägt von komplexen Arbeitsabläufen, wechselnden Produktionen und Gebäuden, an die besondere Anforderungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Brandschutz gestellt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Einrichtung eines Arbeitsschutzkoordinators erforderlich.

Fundusverwaltung 0,5 VZÄ

Für den gesamten Kostümfundus sowie für verschiedene Schuhfundi sowie für die Verwaltung aller Accessoires, Gürtel etc. steht derzeit nur eine Teilzeitkraft zur Verfügung. Durch die Einschränkungen im Kostümetat haben sich die Zugriffe auf den Fundus erheblich erhöht, die Arbeitsbelastung für die Teilzeitkraft ist über das Leistbare hinaus gestiegen. Daher wird die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ notwendig.

Notenbibliothek 0,5 VZÄ

Die Bielefelder Philharmoniker spielen in einer Spielzeit ca. acht Produktionen im Musiktheater sowie ca. 35 Konzerte in unterschiedlichen Formaten und Besetzungen. Für den größten Anteil dieser Veranstaltungen muss extern Notenmaterial angemietet werden. Ein professionelles Or-

chester ist daher auf eine funktionierende und gut organisierte Notenbibliothek sowie auf eine entsprechende fachkundige Betreuung und Organisation derselben durch einen Bibliothekar bzw. eine Bibliothekarin angewiesen.

Aufwuchs Gebäudemieten

Die Mietzahlung an die Theaterstiftung für das große Haus erhöht sich vertragsgemäß um 50.000 € ab Oktober 2026, weitere 50.000 € fallen ab Oktober 2029 an. Die Erhöhung der Miete an die Jakobusgemeinde für die Theaterballettschule wird mit 13.000 € ab 2027 beziffert.

Das größte Außenlager in der Friedrich-Wilhelms-Bleiche umfasst etwa 250m². Aufgrund der Weiterentwicklung des Areals werden Bühnen und Orchester den Lagerplatz perspektivisch jedoch verlieren. Diese Lagerfläche ist für das Theater unerlässlich, da dort Kulissen, Requisiten und technische Ausstattung sicher und geordnet aufbewahrt werden. Insbesondere das Einlagern von Bühnenbildern wird aus Nachhaltigkeitsaspekten und Einsparpotentialen immer wichtiger. Für die Neuankmietung eines Lagers fallen jährlich 20.000 € ab 2027 an.

Innovationsbudget

Ab 2027 sollen die Budgets für Kinder- und Jugendprojekte und für Community-Projekte um jeweils 20.000 € erhöht werden. Bei diesen Projekten handelt es sich um Maßnahmen zur Zielgruppenerweiterung, Stärkung der kulturellen Bildung, Communitybuilding und Kund*innenbindung.

Konsumtive Bedarfe operativ

Geschäftsbetriebe Bühnen und Orchester und Konzerthaus Rudolf-Oetker-Halle

Mit dieser Position wird eine Überführung der zentralen Betriebsfinanzierung aus einer Rücklagenentnahme in Höhe von jeweils 650.000 € für Bühnen und Orchester und für das Konzerthaus ins Leistungsentgelt angestrebt. Die bisherige Unterdeckung der Betriebsfinanzierung resultiert aus einer Differenz zwischen dem 2021 für die Jahre 2022 – 2026 planerisch ermittelten Leistungsentgelt und der tatsächlichen Entwicklung der Ergebnispositionen. Trotz erfolgter Ertragssteigerungen gegenüber der Spielzeit 2018/19 konnten die Zuwächse der nicht beeinflussbaren Aufwendungen (Mieten, Nebenkosten, Energiekosten, Versicherungen, Servicekosten) nicht vollständig kompensiert werden.

Steuerungsbudget Regieteams

Zur Aufrechterhaltung eines stabilen Geschäftsbetriebs der städtischen Bühnen und Orchester ist es unabdingbar, die programmatische Bandbreite des Spielplans für verschiedene Teile der Stadtgesellschaft sowie die künstlerische Qualität der Produktionen mindestens aufrechtzuerhalten. Hierfür ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Gastengagements, insbesondere für Regieteams von essentieller Bedeutung. Der Fachkräftemangel sorgt in der deutschsprachigen Theaterlandschaft für erhöhten Konkurrenzdruck. Durch ein als exzellent wahrgenommenes Arbeitsklima und einen hohen künstlerischen Standard gelingt es den BUO zurzeit noch, Künstler*innen zu engagieren, die üblicherweise in einem höheren Gagegefüge beheimatet sind. Dies wird jedoch durch allgemeine Kostensteigerungen zunehmend erschwert und in Zukunft nicht mehr leistbar sein. Daher wird eine Anhebung dieses Budgets für Honorare einschließlich Fahrt und Übernachtungskosten um 150.000 € ab 2027 und um weitere 150.000 € ab 2028 benötigt, um Werkverträge für Regisseur*innen, Ausstatter*innen sowie sonstige Gastkünstler*innen aus allen Sparten weiterhin abschließen zu können („Steuerungsbudget Intendanz“). Die aktuell gezahlten Vergütungen wurden zuletzt vor ca. sieben Jahren angehoben und halten insofern weder der Entwicklung der tarifgebundenen Verträge noch dem deutschlandweiten Wettbewerb statt.

Fach- und Führungskräfte recruiting

Der Fachkräftemangel stellt die Theaterlandschaft auch im Bereich des fest angestellten Personals vor immense Herausforderungen. Für einen sicheren Proben- und Vorstellungsbetrieb ist die durchgehende Präsenz von Bühnen- und Beleuchtungs- oder Veranstaltungsmeistern nach den gesetzlichen Vorgaben (Versammlungsstättenverordnung bzw. SonderbauVO NRW) notwendig. Können die Stellen nicht besetzt werden, ist der Ausfall von Veranstaltungen und damit eine Reduktion des Angebots für das Publikum unvermeidlich.

Um wettbewerbsfähig auf dem Fachkräftesektor zu bleiben, müssen Bühnen und Orchester marktübliche Vergütungen zahlen und in Personalentwicklung und Weiterbildung investieren. Jetzt schon bilden Bühnen und Orchester sehr erfolgreich eigene Fachkräfte aus, diese sollen möglichst gehalten und weiterentwickelt werden. Ab 2028 sind für das Fach- und Führungskräfte recruiting Mehrkosten in Höhe von 70.000 € jährlich eingeplant.

Ausstattungssetat

Dieser Etat ist für die technische Ausstattung aller Produktionen in allen Spielstätten (Bühnenbilder, Kostüme, Ton, Maske, Beleuchtung, Requisiten etc.) ausgewiesen. Als Ausstattungsetat stehen den technischen Abteilungen gedeckelt 680.000 € jährlich für alle Produktionen zur Verfügung. Dies bedeutet gegenüber 2018/2019 einen Rückgang von 12,7 %, der aufgrund von Preisentwicklungen real deutlich höher ausfällt. Hier sind Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit bei Bühnenbildern und Kostümen unabdingbar, die jedoch nicht ausreichen werden. Daher wird ab 2028 eine Anhebung dieses Etats um 90.000 € auf das Niveau von 2018/2019 erforderlich.

Ertragssteigerungen

Bühnen und Orchester planen im Zeitraum 2026 – 2031 in Fortsetzung des 2-Jahres-Turnus zwei Entgeltanhebungen mit jeweils 130.000 € Ertragssteigerung. Einnahmen aus Sponsoring und Drittmitteln sollen sich ab 2027 um 55.000 € erhöhen.

Niedermeier
Kaufm. Betriebsleiterin / Verwaltungsdirektorin

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.